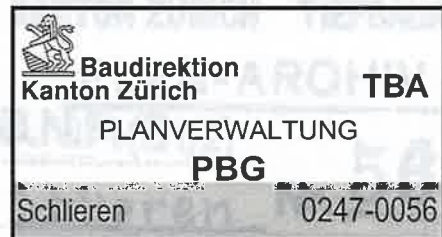


Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 28. April 1938.



1154. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 28. März 1938 und unter Vorlage der Pläne ersucht der Gemeinderat Schlieren um die Genehmigung der von ihm mit Beschluß vom 21. Februar 1938 abgeänderten Baulinien an der Stationsstraße I. Kl. Nr. 6 von der Urdorferstraße bis zur projektierten Kampstraße, an der Urdorferstraße II. Kl. Nr. 8 zwischen Kirchgasse und alter Urdorferstraße und an der Kirchgasse III. Kl. von der Badenerstraße bis zur Urdorferstraße, in Schlieren. Einem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 24. März 1938 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse erhoben wurden.

B. Mit Beschluß Nr. 1210 vom 29. April 1937 genehmigte der Regierungsrat das Projekt für die Korrektur der Stationsstraße I. Kl. Nr. 6 von der Abzweigung der Urdorferstraße bis zur projektierten Kampstraße und lud den Gemeinderat Schlieren ein, in Anpassung an die korrigierte Straßenstrecke neue Baulinien festzusetzen. Die Gemeindebehörde ist dieser Aufforderung mit dem vorerwähnten Beschlusse nachgekommen. Die Baulinien wurden der Linienführung der neuen Straße angepaßt und auf einen Abstand von 18 m erweitert. Zugleich legte der Gemeinderat die Baulinie zwischen den Einmündungen der Freiestraße und der Bachstraße zurück und erweiterte auch den Baulinienabstand der Kirchgasse von 16 m auf 18 m. Ferner verlegte er die Baulinie der Urdorferstraße zur Schaffung einer öffentlichen Anlage auf die Ost- und Südseite der alten Urdorferstraße.

Der Genehmigung der Vorlagen steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Schlieren mit Beschluß vom 21. Februar 1938 abgeänderten Baulinien an der Stationsstraße I. Kl. Nr. 6, an der Urdorferstraße II. Kl. Nr. 8 und an der Kirchgasse III. Kl., in Schlieren, werden nach der Vorlage des Gemeinderates Schlieren vom 28. März 1938 genehmigt. Damit werden die vom Gemeinderat Schlieren aufgehobenen Baulinien außer Kraft gesetzt.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu geben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 28. April 1938.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'R. Olym', written over the printed name of the State Secretary.